



Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis (KibelaA)
Rütibohlstrasse 11
8135 Langnau am Albis
www.kibela.ch – info@kibela.ch

Betriebsreglement

Hort und Mittagstisch

Gültig ab 1. August 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation.....	4
1.1. Trägerschaft.....	4
1.2. Zielgruppe.....	4
2. Betrieb/Öffnungszeiten.....	4
2.1. Öffnungszeiten Hort/Mittagstisch	4
2.2. Schulfreie Tage	4
2.3. Öffnungszeiten vor den Feiertagen	4
2.4. Schulferien	4
3. Tarife/Monatspauschale	5
3.1. Tarife	5
3.2. Monatspauschale.....	5
3.3. Verzicht auf Mahlzeiten	5
3.4. Zahlungsziel / Verzug	5
4. Aufnahme/Anmeldung.....	5
4.1. Aufnahmekriterien	5
4.2. Anmeldung	5
4.3. Notfallplatzierungen.....	5
4.4. Hortzuteilung	5
4.5. Warteliste	6
5. Kündigung, Änderung Betreuungsumfang, Ausschluss	6
5.1. Kündigung/Austritt.....	6
5.2. Reduktion des Betreuungsumfangs.....	6
5.3. Erhöhung des Betreuungsumfangs	6
5.4. Sperrfrist für Kündigung/Austritt und Reduktion des Betreuungsumfangs	6
5.5. Schulsportkurse, Freizeitkurse und Musikurse	6
5.6. Ausschluss.....	6
6. Weitere Punkte.....	6
6.1. Abholen der Kinder im Hort.....	6
6.2. Frühzeitiges Verlassen des Hortes	7
6.3. kurze Absenzen.....	7
6.4. längere Absenzen	7
6.5. Krankheit.....	7
6.6. Erkrankung des Kindes im Hort	7
6.7. Verantwortung für den Weg zwischen Schule und Hort (<i>Schulpflegebeschluss</i> 18.04.2023).....	7

6.8. Hausaufgaben.....	7
7. Finanzen und Versicherungen	8
7.1. Tarifänderungen.....	8
7.2. Subventionen, Elternbeitragsreglement.....	8
7.3. Versicherungen.....	8
8. Notfallkonzept.....	8
9. Pädagogisches Konzept.....	8
10. Änderungsklausel.....	8
Anhang:	9
Tarife/Monatspauschalen	9

1. Organisation

1.1. Trägerschaft

Der Schülerhort ist ein Angebot des Vereins Kinderbetreuung Langnau am Albis (KibeLaA) mit Sitz an der Rütibohlstrasse 11 in 8135 Langnau am Albis. Wir betreiben zwei Standorte:

- Hort Rütibohl, Rütibohlstrasse 11, 8135 Langnau am Albis
- Hort Wolfgraben, Wolfgrabenstrasse 10, 8135 Langnau am Albis

1.2. Zielgruppe

Der Hort steht Kindern von Langnau am Albis ab dem 1. Kindergartenjahr bis zur Beendigung der Primarschule zur Verfügung. Der Hort ist eine konfessionslose und politisch neutrale Einrichtung.

2. Betrieb/Öffnungszeiten

2.1. Öffnungszeiten Hort/Mittagstisch

	Montag bis Freitag:
Frühbetreuung*	7.30 – 8.15 Uhr
Randzeitenbetreuung* (Blockzeiten)	8.15 – 9.05 oder 11.15 – 12.00 Uhr
Mittagstisch	12.00 – 13.15 Uhr
Mittagstisch Plus	12.00 – 14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung lang	14.00 – 18.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung kurz	15.10 / 16.05 – 18.00 Uhr
Ferienhort	7.30 – 18.00 Uhr

*Diese findet in den jeweiligen Schuleinheiten (Im Widmer oder Wolfgraben) statt.

2.2. Schulfreie Tage

An schulfreien Tagen ist der Hort durchgehend von 7.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden ihr Kind/ihre Kinder mit dem entsprechenden Formular zusätzlich an. Folgende schulfreie Tage sind in der Regel bekannt:

Schulfreier Tag	Datum	kostenlos	Verrechnung gem. Tarifanhang
Knabenschiessen	September		7.30 – 17.00 Uhr
Weberbildungstag Lehrer*innen	Oktober	7.30 – 18.00 Uhr	
Schulsilvester	Dezember	Schulschluss bis 12.00 Uhr	12.00 – 17.00 Uhr
Weberbildungstag Lehrer*innen (Gründonnerstag)	März/April		7.30 – 17.00 Uhr
Sechseläuten	April		7.30 – 17.00 Uhr
Teamtag (Dienstag nach Pfingsten)	Mai/Juni	7.30 – 18.00 Uhr	
Evaluationstag	Juni	7.30 – 18.00 Uhr	

2.3. Öffnungszeiten vor den Feiertagen

Vor den gesetzlichen und kantonalen Feiertagen sowie am Knabenschiessen und Sechseläuten schliesst der Hort um 17.00 Uhr. An allgemeinen Feiertagen und Brückentagen bleibt der Hort geschlossen.

2.4. Schulferien

Es gelten die Termine der Schule Langnau am Albis. Der Hort ist jeweils von 7.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Für die Betreuung während der Schulferien ist eine separate schriftliche Anmeldung erforderlich. Anmeldeformulare sind rechtzeitig auf der Website abrufbar. Der Ferienhort steht allen Kindern von Langnau am Albis offen. Die Kinder besuchen den Ferienhort immer den ganzen Tag. Die Anmeldung zum Ferienhort ist verbindlich. Bei Nichteinhaltung werden die angemeldeten Tage trotzdem verrechnet. In der Regel bieten wir eine Betreuung während den Ferien für folgende Wochen an (vorbehältlich Anzahl Mindestanmeldungen):

		offen (7.30 – 18.00 Uhr)	geschlossen Betriebsferien
Herbstferien	1. + 2. Woche	X	
Weihnachtsferien			X
Sportferien	1. + 2. Woche	X	
Frühlingsferien	1. + 2. Woche	X	
Sommerferien	1. + 5. Woche	X	
Sommerferien	2., 3., 4. Woche		X

3. Tarife/Monatspauschale

3.1. Tarife

Die einzelnen Tarife sind auf dem Formular „Anmeldung Betreuung Hort/Mittagstisch“, dem Formular „Anmeldung Ferienhort“ und im Anhang dieses Reglements aufgeführt.

3.2. Monatspauschale

Die Rechnungsstellung für die Betreuungskosten erfolgt monatlich im Voraus (gilt nicht für den Ferienhort) durch den Verein KibeLaA. Die Monatspauschale wird mit einem Faktor 3.17 des Einzeltarifs hochgerechnet. Zusätzliche Betreuungseinheiten werden gemäss dem separat aufgeführten Tarif verrechnet. Die Monatspauschale beginnt im neuen Schuljahr am 1. August und endet am 31. Juli (im Folgejahr). Im Anhang „Tarife/Monatspauschalen“ werden die einzelnen Tarife erläutert.

3.3. Verzicht auf Mahlzeiten

Der Verzicht auf Mahlzeiten berechtigt nicht zu einer Gebührenermässigung.

3.4. Zahlungsziel / Verzug

Grundsätzlich gilt ein Zahlungsziel von 20 Tagen ab Rechnungsstellung. Nach dieser Frist steht der Schuldner in Verzug. Für die erste Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 20.- und für die zweite Mahnung eine solche von Fr. 50.- erhoben.

4. Aufnahme/Anmeldung

4.1. Aufnahmekriterien

Der Hort/Mittagstisch steht allen Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter offen. Der Besuch des Hortes ist freiwillig. Ein Recht auf Aufnahme besteht nicht. Grundsätzlich werden Kinder der Schule Langnau am Albis in den Hort aufgenommen. Prioritär werden die Plätze an Kinder mit Betreuungsbedarf von zwei bis fünf Tagen vergeben.

4.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich mit dem KibeLaA Anmeldeformular „Anmeldung Betreuung Hort/Mittagstisch“. Die Anmeldefrist für das neue Schuljahr muss unbedingt eingehalten werden. Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Anmeldung während dem Schuljahr ist jederzeit möglich (siehe 4.5.).

4.3. Notfallplatzierungen

Wenn es der Betrieb zulässt, sind kurzfristige Platzierungen möglich.

4.4. Hortzuteilung

Die Hortzuteilung erfolgt durch die KibeLaA und richtet sich nach der Schuleinheit und dem Platzangebot. Erfolgen mehr Anmeldungen als Betreuungsplätze im entsprechenden Hort (Schuleinheit) vorhanden sind,

werden die Zuteilungen nach dem Platzangebot vorgenommen. Möglich ist auch eine Zuteilung in einen weiter entfernten Standort.

4.5. Warteliste

Bei voller Auslastung wird eine Warteliste geführt. Die freien Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Die Aufnahme auf die Warteliste ist kostenlos.

5. Kündigung, Änderung Betreuungsumfang, Ausschluss

5.1. Kündigung/Austritt

Kündigungen sind grundsätzlich innert einer Frist von **3 Monaten** immer auf Ende eines Monats möglich. Ausnahme bildet die Sperrfrist wie in Punkt 5.4. beschrieben. Die Kündigung hat schriftlich an den Verein KibeLaA (info@kibelaa.ch) zu erfolgen. Ohne rechtzeitige Abmeldung ist die Anmeldung weiterhin gültig bzw. das Kind weiterhin angemeldet. Die Monatspauschale ist während der Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn die Betreuung für die vereinbarten Tage während der Kündigungsfrist nicht mehr in Anspruch genommen wird. Die Betreuung endet nicht automatisch am Ende des Schuljahres, ausser nach Abschluss der 6. Klasse.

5.2. Reduktion des Betreuungsumfangs

Reduziert sich der Betreuungsumfang, so gilt eine Kündigungsfrist von ebenfalls **3 Monaten** immer auf Ende eines Monats. Ausnahme bildet die Sperrfrist wie in Punkt 5.4. beschrieben. Die Reduktion hat schriftlich mit dem Formular „Änderung Betreuung Hort/Mittagstisch“ an den Verein KibeLaA (info@kibelaa.ch) zu erfolgen. Ohne rechtzeitige Abmeldung ist die Betreuungsvereinbarung weiterhin gültig bzw. das Kind weiterhin angemeldet. Die bisherige Monatspauschale ist bis zur Wirksamkeit der Reduktion weiterhin zu bezahlen.

5.3. Erhöhung des Betreuungsumfangs

Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs ist je nach Platzangebot jederzeit möglich. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

5.4. Sperrfrist für Kündigung/Austritt und Reduktion des Betreuungsumfangs

Von Mitte Juni bis zu den Herbstferien gilt eine allgemeine Sperrfrist für Kündigungen und Reduktion des Betreuungsumfangs. Nach den Herbstferien kann zu den üblichen Fristen gekündigt (siehe Punkt 5.1.) oder können Änderungen (s. Punkt 5.2.) platziert werden.

5.5. Schulsportkurse, Freizeitkurse und Musikurse

Da die Angebote der Schulsportkurse und Freizeitkurse der Gemeinde Langnau am Albis und die Stundenpläne der Musikurse der Musikschule Adliswil/Langnau a. Albis erst nach den Sommerferien publiziert werden, sind Änderungen, welche diese Kurse betreffen, von der Sperrfrist (s. Punkt 5.4) ausgenommen. Für die Schulsportkurse, welche über den Mittag stattfinden, bieten wir zudem ein Lunchpaket an. Das Lunchpaket stellen wir nicht für Exkursionen, welche von der Schule Langnau am Albis organisiert werden, zur Verfügung.

5.6. Ausschluss

Wiederholte unentschuldigte Absenzen, das Nichtbezahlen der Rechnung oder undiszipliniertes Verhalten können zum Ausschluss führen.

6. Weitere Punkte

6.1. Abholen der Kinder im Hort

Die Eltern/Erziehungsberechtigten holen ihr Kind pünktlich, d.h. 5 Minuten vor Betriebsschluss, ab. Verspätungen ab 18.05 Uhr werden mit CHF 20.00 in Rechnung gestellt. Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss das Hortpersonal vorgängig informiert werden.

6.2. Frühzeitiges Verlassen des Hortes

Die Aufsichtspflicht während der Betreuungszeiten obliegt dem Hortpersonal. Die Kinder werden zum beginnenden Unterricht oder nach Ablauf der offiziellen Betreuungszeit aus dem Hort entlassen. Das frühzeitige Verlassen ausserhalb der Betreuungszeiten (z.B. bei Einladungen zu Geburtstagsfesten) bedarf in jedem Fall einer Bestätigung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten.

6.3. kurze Absenzen

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass das Kind den Hort an den vereinbarten Tagen regelmässig besucht. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheiten eine Woche im Voraus, in Krankheitsfällen spätestens bis 09.30 Uhr des ersten Absentzuges, zu melden. Bei Absenzen des Kindes erfolgt keine Tarifiereduktion.

6.4. längere Absenzen

Ist ein Kind länger als 2 Wochen krank (Unfall), ist die Situation mit der Geschäftsleitung zu besprechen. Wichtig ist in diesem Fall ein Arztzeugnis. Ist eine längere Abwesenheit absehbar, wird die Anmeldung sistiert, d.h. wir verrechnen bis zur Genesung des Kindes den Betreuungstarif nicht, der Hortplatz bleibt maximal 2 Monate reserviert.

Plant die Familie ausserhalb der Schulferien einen längeren Auslandsaufenthalt (ab 8 Wochen), muss diese Situation 3 Monate vor der geplanten Absenz mit der Geschäftsstelle besprochen werden.

6.5. Krankheit

Das Wohlergehen des Kindes steht im Vordergrund. Ein Hortbesuch ist erlaubt, wenn das Kind auch in die Schule gehen kann. Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber, darf das Kind nicht in den Hort gebracht werden.

6.6. Erkrankung des Kindes im Hort

Bei Erkrankung des Kindes im Hort werden die Eltern/Erziehungsberechtigten benachrichtigt und es wird gemeinsam vereinbart, wie lange das kranke Kind im Hort betreut wird. In Notfällen werden vom Hort ein Notarzt oder die Langnauer Hausärzte konsultiert und die Eltern/Erziehungsberechtigten benachrichtigt.

6.7. Verantwortung für den Weg zwischen Schule und Hort *(Schulpflegebeschluss 18.04.2023)*

Die Verantwortung für die Kinder auf dem Weg zwischen Unterrichtsort und Hort innerhalb derselben Schuleinheit liegt beim Hortpersonal.

Dies bedeutet, dass das **Hortpersonal**:

- die neu den Hort besuchenden Kinder des 1. Kindergartens, ab Beginn des Schuljahres bis zu den Herbstferien, auf dem Weg zwischen Hort und Unterrichtsort begleiten.

Dies bedeutet, dass die **Eltern/Sorgeberechtigten**:

- zu Beginn des Hortbesuches sicherstellen, dass die neu den Hort besuchenden Kinder den Weg zwischen Hort und Unterrichtsort kennen und lernen, diesen Weg selbstständig zu bewältigen.
- auch mithelfen und motivierend dafür sorgen, dass das Kind den Hort rechtzeitig, in geeigneter Kleidung und mit dem notwendigen Schulmaterial erreicht.

Ein PediBus (Wegbegleitung durch das Hortpersonal) wird für die Erstkindergartenkinder wie folgt organisiert:

Kinder im 1. Kindergarten:

- Schloss und Wald Begleitung das ganze Schuljahr
- Vita, Im Widmer Begleitung ab Schulbeginn (August) bis zu den Herbstferien (Oktober)
Eggwies
- Wolfgraben keine Begleitung

6.8. Hausaufgaben

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben unter Aufsicht einer Betreuungsperson. Für Hausaufgabenbetreuung gibt es Angebote der Schule. Die Betreuungsperson ist für kleine Hilfestellungen da, wir geben aber keine Hausaufgaben- und Nachhilfestunden.

7. Finanzen und Versicherungen

7.1. Tarifänderungen

Die Tarife sind auf dem Formular „Anmeldung Betreuung Hort/Mittagstisch“ ersichtlich und Bestandteil dieses Reglements. Der Verein behält sich vor, Preisanpassungen vorzunehmen. Tarifänderungen werden den Eltern/Erziehungsberechtigten mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich bekannt gegeben. Wird die Betreuungsvereinbarung daraufhin nicht innert speziell gewährter Frist gekündigt, gelten die Anpassungen als akzeptiert.

7.2. Subventionen, Elternbeitragsreglement

Die für die Eltern/Erziehungsberechtigten gültige Tarifsabvention wird anhand deren Einkommen und Familiengrösse berechnet. Das Formular Tarifsabventionen finden sie unter www.kibelaa.ch. Wenn keine Subvention beantragt wird, gilt der Maximaltarif. Wer Anspruch auf Tarifsabvention hat und wie viel, ist dem Beitragsreglement der Gemeinde zu entnehmen, welches Sie ebenfalls auf www.kibelaa.ch finden.

7.3. Versicherungen

Die Kinder sind von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten gegen Krankheit und Unfall zu versichern. KibelaA übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Kinder. Für Schäden, welche ein Kind verursacht, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

8. Notfallkonzept

Es besteht ein Notfallkonzept. Dem Hortpersonal ist bekannt, welche Ärzte dem Hort zur Verfügung stehen und im Notfall kontaktiert werden können. Betrieb, Personal und Kinder sind angemessen versichert. Bau-, Feuer- und Gesundheitsvorschriften werden eingehalten.

9. Pädagogisches Konzept

Weiterführende Punkte zu den Themen Rahmenbedingungen, Leitsätze, pädagogische Grundsätze und zur pädagogischen Arbeit finden Sie im Dokument „pädagogisches Konzept“.

10. Änderungsklausel

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Betriebsreglements werden zum Vertragsbestandteil der Elternvereinbarung, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme des geänderten Betriebsreglements widerspricht.

Anhang:

Tarife/Monatspauschalen

Gültig ab 1. August 2025

Hort / Mittagstisch

Betreuungszeiten	Einzeltarif	Monatspauschale Faktor 3.17	Beispiel (2 Tage Betreuung pro Woche, Preis/Monat)
Frühbetreuung (7.30 – 8.15 h)	Fr. 6.00	Fr. 19.02	Fr. 38.04
Mittagstisch (12.00 – 13.15 h)	Fr. 25.00	Fr. 79.25	Fr. 158.50
Mittagstisch Plus (12.00 – 14.00 h)	Fr. 32.00	Fr. 101.44	Fr. 202.88
Nachmittagshort lang (14.00 – 18.00 h)	Fr. 36.00	Fr. 114.12	Fr. 228.24
Nachmittagshort kurz (15.10/16.05 – 18.00 h)	Fr. 33.00	Fr. 104.61	Fr. 209.22
Randzeitenbetreuung	kostenlos	Kostenlos	kostenlos

Kaufmännische Rundung der in Rechnung gestellten Beträge

Berechnung Faktor 3.17:

Der Einzeltarif wird jeden Monat mit dem Faktor 3.17 (Wochen) multipliziert. Diese Zahl ergibt sich wie folgt:

52	Wochen pro Jahr
- 13	Wochen Ferien pro Jahr
- 1	Woche Feiertage* pro Jahr
= 38	Wochen Betreuung pro Jahr

*1 Woche: Pfingstmontag, Karfreitag,
Ostermontag, Auffahrt, 1. Mai

Diese 38 Wochen Betreuung pro Jahr werden auf 12 Abrechnungsmonate gesplittet und ergeben somit einen Faktor von **3.17**.

Ferienhort

	Betreuungszeiten	Tarif
Tagestarif	7.30 - 18.00 Uhr	Fr. 90.00
Wochenpauschale	5 Tage von 7.30 - 18.00Uhr	Fr. 400.00

Schulfreie Tage

Nachfolgende Regelung gilt für die Berechnung der Betreuungskosten während den schulfreien Tagen Knabenschiessen, Schulsilvester (ab 12.00 Uhr), Gründonnerstag, Sechseläuten:

Kind besucht den Hort normalerweise:	Betreuungszeit in der Monatspauschale abgegolten	Betreuungszeiten kostenpflichtig	Tarif
nicht an diesem Tag	keine	07.30 – 17.00 Uhr	Fr. 90.00
zum Mittagstisch	12.00 – 13.15 Uhr	7.30 – 12.00 Uhr und 13.15 – 17.00 Uhr	Fr. 65.00
Mittagstisch Plus	12.00 – 14.00 Uhr	07.30 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr	Fr. 58.00
Mittagstisch und ab 15.10/16.05 Uhr	12.00 – 13.15 Uhr und ab 15.10/16.05 – 18.00 Uhr	07.30 – 12.00 und 13.15 – 15.10/16.05 Uhr	Fr. 32.00
Mittagstisch Plus und Nachmittag 12.00 – 18.00 Uhr	12.00 – 18.00 Uhr	07.30 – 12.00 Uhr	Fr. 22.00
ab 15.10/16.05 – 18.00 Uhr	ab 15.10/16.05 – 18.00 Uhr	07.30 - 15.10/16.05 Uhr	Fr. 57.00